



Satzung des nicht eingetragenen Vereins "Berlin Business Bridge"

§ 1 Name, Sitz und Charakter des Vereins

- Der Verein trägt den Namen "Berlin Business Bridge".
- Der Verein ist ein nicht eingetragener Verein (nicht eingetragener Verein) und besitzt keine Rechtspersönlichkeit.
- Der Sitz des Vereins ist Berlin, Katzbachstraße 6, 10965 Berlin.
- Der Verein handelt auf der Grundlage von Freiwilligkeit und gegenseitiger Hilfe ohne gewinnorientierte Tätigkeiten.

§ 2 Ziele des Vereins

- Ziel des Vereins ist es, Unternehmer mit dem Migrationshintergrund, die Einzelunternehmen und kleine Unternehmen in Berlin führen, durch die Organisation von Networking-Treffen, den Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Unterstützung bei der geschäftlichen Entwicklung zu fördern.
- Der Verein agiert offen, fördert die Zusammenarbeit und den Austausch von Kontakten zwischen Unternehmern.

§ 3 Mitgliedschaft

- Mitglied des Vereins kann jede Person werden, die ein Einzelunternehmen oder ein kleines Unternehmen führt und Migrant in Berlin und Umgebung ist.
- Die Mitgliedschaft im Verein ist freiwillig und mit keinen Mitgliedsbeiträgen verbunden.
- Die Mitgliedschaft beginnt nach dem Ausfüllen des Mitgliedsformulars und der Annahme der Grundsätze dieser Satzung.

§ 4 Mitgliedschaftsregeln

- Jedes Mitglied des Vereins verpflichtet sich:
 - a. Regelmäßig an den Networking-Treffen des Vereins teilzunehmen, die monatlich stattfinden.
 - b. 10 % des Gewinns, der aus Transaktionen resultiert, die durch während der Treffen geknüpfte Kontakte abgeschlossen wurden, an den Verein abzugeben.
 - c. Andere Mitglieder aktiv zu unterstützen, indem er ihre Unternehmen anderen Unternehmern, Kunden oder Geschäftspartnern empfiehlt.
 - d. Eine Atmosphäre der Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung unter den Mitgliedern zu fördern.
 - e. Professionalität und Respekt in den Beziehungen zu anderen Vereinsmitgliedern zu wahren.

§ 5 Networking-Treffen

- Die Treffen finden regelmäßig jeden Monat statt und dienen dem Austausch von Geschäftskontakten, der Förderung von Unternehmertum und der Anbahnung neuer Kooperationen.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet, an den Treffen teilzunehmen.
- Die Treffen haben einen lockeren Charakter und sind mit wertvollen Geschäftsschulungen verbunden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, aktiv teilzunehmen, seine Erfahrungen zu teilen und anderen bei der Anbahnung von Geschäftskontakten zu helfen.

§ 6 Finanzen des Vereins

- Der Verein erhebt keine Mitgliedsbeiträge, jedoch können die Mitglieder bei Bedarf verpflichtet werden, Gebühren für die Teilnahme an den Treffen zu zahlen.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, 10 % des Gewinns aus Transaktionen, die durch Kontakte auf den Vereinsveranstaltungen zustande kommen, an den Verein abzugeben.
- Alle weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Organisation von Treffen werden durch freiwillige Beiträge der Mitglieder, Spenden oder Sponsoren gedeckt.
- Die finanziellen Mittel des Vereins werden von einem Mitglied verwaltet, das zu diesem Zweck vom Vorstand des Vereins bestimmt wird. Diese Person ist dafür verantwortlich, regelmäßig Finanzberichte den anderen Mitgliedern vorzulegen.

§ 7 Austritt und Ausschluss von Mitgliedern

- Jedes Mitglied hat das Recht, seine Mitgliedschaft im Verein zu kündigen, sofern es den Vorstand mit einer Frist von mindestens einem Monat informiert.
- Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn:
 - a. Es dem Verein oder anderen Mitgliedern Schaden zufügt.
 - b. Es die Bestimmungen dieser Satzung verletzt.

§ 8 Schlussbestimmungen

- Änderungen dieser Satzung können nur mit Zustimmung aller Mitglieder des Vereins vorgenommen werden.
- Der Verein kann auf einstimmigen Beschluss aller seiner Mitglieder aufgelöst werden.

Unterschriften der Gründer:

[Name des Mitglieds 1]

[Name des Mitglieds 2]

[Name des Mitglieds 3]